

Havixbeck, 20.03.2014

Es wird festgestellt, dass die Mitglieder des Ausschusses zu der heutigen Sitzung ordnungsgemäß eingeladen worden waren. Unter dem Vorsitz von Thomas Wilken sind folgende Ausschussmitglieder anwesend:

Vorsitzender

Herr Thomas Wilken

Ratsmitglieder

Herr Markus Böttcher

ab 19:20 Uhr anwesend

Herr Dirk Dirks

Herr Fred Eilers

Herr Frank Fohrmann

Herr Peter Greifenberg

Herr Klaus-Gerhard Greiff

als Vertretung für Herrn Hoock-
Blankeinstein

Herr Elmar Mühlenbeck

als Vertretung für Herrn Drerup

Herr Joachim von Schönfels

Sachkundige Bürger

Herr Harry Scheibe

Frau Barbara von Hövel

Protokollführer

Frau Hayrie Salish

von der Verwaltung

Frau Monika Böse

Herr Bürgermeister Klaus Gromöller

Herr Dirk Wientges

Gäste

Herr Alois Lompa, Büro Drees und
Huesmann

zu TOP 7

Es fehlen entschuldigt:

Ratsmitglieder

Herr Reinhard Hoock-Blankenstein

Sachkundige Bürger

Herr Hermann Drerup

Sachkundige Einwohner

Herr Peter Berning (Seniorenbeirat)

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Ende der Sitzung: 21:45 Uhr

Zurzeit befinden sich 10 stimmberechtigte Personen im Sitzungssaal.

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt Ausschussvorsitzender Wilken die anwesenden Mitglieder, die Presse und die anwesenden Bürger und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Öffentlicher Teil:

TOP 1

Beschlussfassung über Änderungen und Erweiterungen der Tagesordnung

Änderungen oder Erweiterungen der Tagesordnung werden nicht vorgenommen.

TOP 2

Einwendungen gegen die Fassung des öffentlichen Teils der Niederschrift der letzten Ausschusssitzung

Seitens der Verwaltung wird vorgetragen:

Bei TOP 9 der Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses am 06.02.2014 wurde über das Ergebnis der Auslegung der 5. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes „Stapeler/Altenberger Straße“ der Gemeinde Havixbeck und Fassung des Satzungsbeschlusses beraten.

Versehentlich ist im Protokoll als Beschlussempfehlung zu B1 der Text der rechtlichen Bewertung und nicht der Beschlussvorschlag aus der Verwaltungsvorlage 003/2014 wiedergegeben worden, obwohl in der Sitzung hierüber beschlossen wurde.

Es wird vorgeschlagen das Protokoll auch in diesem Punkt zu ändern.

Dies wird ohne Abstimmung von den Ausschussmitgliedern angenommen.

TOP 3

Bekanntgaben des Bürgermeisters

Seitens des Bürgermeisters Gromöller werden keine Bekanntgaben gemacht.

TOP 4

Bericht des Bürgermeisters über den Fortgang gemeindlicher Bauvorhaben

Bericht Hochbau

Entfällt

Bericht Tiefbau

Mönkebrede Spielplatz

Der Bau- und Verkehrsausschuss, der Haupt- und Finanzausschuss sowie der Gemeinderat haben in 2008 über die Planung des Spielplatzes beraten (Gemeinderat am 11.09.2008, VV 100/2008). Im Vorfeld hat am 15.05.2008 und am 13.08.2008 die Bürgerbeteiligung zum Spielplatzbau stattgefunden.

Die Bürger sollen im Frühjahr 2014 über die aktuelle Planung informiert werden. Die Baumaßnahme soll dann auf dieser Grundlage ausgeschrieben werden und vergeben werden.

Endausbau Mönkebrede

Die Arbeiten schreiten gut voran. Nach jetzigem Kenntnisstand wird der Zeit und Kostenrahmen eingehalten.

Straßensanierung „Am Schlautbach“

Die Arbeiten schreiten gut voran. Der von der Gemeinde angemietete Parkplatz wird von den betroffenen Anwohnern des Baugebietes gut angenommen. Der erste Bauabschnitt wird planmäßig innerhalb von 3 Wochen fertiggestellt werden

TOP 5

Bekanntgaben des Ausschussvorsitzenden

Bekanntgaben seitens des Ausschussvorsitzenden werden nicht gemacht.

TOP 6

Anfragen der Ausschussmitglieder gem. § 17 Abs. 1 GeschO

Schriftliche Anfragen der Ausschussmitglieder gemäß § 17 Abs. 1 GeschO liegen nicht vor.

TOP 7

Erneute Vorstellung und Auswahl von Planungsvarianten für den Bebauungsplanentwurf "Erweiterung des Bebauungsplangebietes Flothfeld VII" als Grundlage für das Beteiligungsverfahren nach BauGB

Herr Lompa vom Büro Drees und Huesmann ist eingeladen, um die überarbeiteten Planvarianten vorzustellen.

Die Verwaltungsvorlage 035/2014 liegt vor.

Da Herr Lompa noch nicht anwesend ist, wird von Herrn Wilken vorgeschlagen mit dem nächsten Tagesordnungspunkt 8 Ergebnis der Auslegung des Entwurfes der Ergänzungssatzung gem. §34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB für einen Teilbereich der „Josef-Heydt-Straße“ fortzufahren. Dem Vorschlag wird zugestimmt.

Herr Lompa stellt anhand einer Power-Point-Präsentation, die im Ratsinformationssystem Session als **Anlage 1** zum Protokoll eingestellt ist, den aktuellen Stand der Planungen vor.

In der letzten Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses sei die Schaffung einer Möglichkeit angesprochen worden, die unmittelbar von der Altenberger Straße das geplante Baugebiet und darüber hinaus auch evtl. noch weitere nördlich geplante Wohnbauflächen erschließt. Dies könne im östlichen Bereich ermöglicht werden, indem der schon vorhandene Wirtschaftsweg hierfür genutzt wird. Das Plangebiet müsste um den Bereich des Weges und den Einmündungsbereich auf insgesamt 6.261 m² erweitert werden.

Hierauf basierend stellt Herr Lompa zwei neue Planvarianten, welche als Variante 1B und Variante 2A bezeichnet werden, vor.

Die Planvariante 1 B ist dadurch geprägt, dass die zusätzliche Trasse östlich des Baugebietes lediglich der Erschließung weiterer Grundstücke nördlich des jetzt geplanten Bereiches dient und auch erst im Falle einer weiteren Erschließung gebaut werden muss. Die geplanten Baukörper sind im Bereich der südlichen Grundstücksbereiche angeordnet.

Dagegen ist bei Variante 2 A durch die zusätzliche Trasse auch eine Erschließung der jetzt geplanten Baugrundstücke nötig. Die Straße müsste in diesem Fall auch zeitgleich mit den inneren Erschließungsmaßnahmen zumindest in Teilen umgesetzt werden. Bei dieser Variante sind die Gebäude im Norden der Grundstücke vorgesehen.

Zu der Planvariante 2A gebe es einen Änderungsvorschlag seitens eines Bürgers. Diese wird als Variante 2A + Änderungsvorschlag Bürger bezeichnet werden. Es wird vorgeschlagen, die Verknüpfung zum Markenweg nördlicher zu setzen (zwischen den zwei neuen Zeilen).

Nachdem Herr Lompa die neuen Planvarianten vorgestellt hat, wird seitens der Verwaltung bekannt gegeben, dass ein Schreiben der Anliegergemeinschaft Kiebitzheide vom 26.02.2014 vorliegt. Das Schreiben ist dem Protokoll als **Anlage 2** beigelegt. Es wird in Auszügen von Frau Böse vorgetragen, wobei sie angibt, dass die darin geäußerten Anregungen im Rahmen des durchzuführenden Abwägungsverfahrens bei der vorgezogenen Bürger- und Behördenbeteiligung einbezogen werden.

Daraufhin erhalten die Ausschussmitglieder die Möglichkeit ihre Fragen und Anregungen zu äußern. Herr Greiff spricht sich für eine südliche Gartenausrichtung aus, da diese energetische Vorteile habe.

Da es Anfragen der anwesenden Bürger gibt, öffnet Herr Wilken die Sitzung.

Ein Anlieger schlägt vor, die Errichtung einer Erschließungsstraße zur Altenberger Straße in der Bauplanung zu berücksichtigen. Herr Wilken sagt, dass die Details zu überprüfen seien. Eine Anliegerin macht auf die Verkehrsbelastung bei der Planvariante 1B aufmerksam. Planvariante 2A biete bessere Lösung.

Herr Eilers äußert seine Bedenken, dass bei der Planvariante 2A + Änderungsvorschlag Bürger das Haus an der Ecke schwer zu veräußern wäre.

Auf die Frage eines Anliegers, ob bei der Erschließung Flächen aufgefüllt werden müssten, um die Höhenunterschiede zu kompensieren, bejaht Herr Lompa dies.

Nach diesen Fragen gibt Herr Wientges einen Überblick über die Erschließungskosten:

Die Kosten für den Straßenbau inkl. des Endausbaus belaufen sich auf:

Variante 1 B – ca. 210.000 € brutto für Straßenbau

Variante 2A – ca. 299.000 € brutto für Straßenbau

Die Kosten des Kanalbaus betragen bei beiden Varianten ca. 150.000 €

Herr Wientges weist ausdrücklich darauf hin, dass er zum jetzigen Zeitpunkt nur eine grobe Kostenschätzung vorlegen könne, da das Gelände nur partiell aufgemessen worden ist, Geländeversprünge seien jedoch klar zu erkennen und noch kein Bodengutachten vorliegen würde.

Ferner seien im Rahmen des Planverfahrens auch noch die wasserrechtlichen Genehmigungen einzuholen und die Änderung des Kanalnetzes anzuzeigen. Im Weiteren führt Herr Wientges aus, dass zum Schutz der Bürger vor Überflutungen bei Re-

genereignissen die geplante Grünfläche als Speicher dienen soll. Dieses könnte auch noch Auswirkungen auf die Planungen haben.

Grundsätzlich sei bei den vorgestellten Varianten darauf zu achten, dass Grundstücke, in denen der vorhandene Schmutzwasserkanal liegt, mit einem Geh-, Fahr-, und Leitungsrecht versehen werden. Bei der Variante 2A + Änderungsvorschlag eines Bürgers sei es erforderlich, dies zusätzlich für den Regenwasserkanal vorzunehmen.

Daraufhin spricht sich Herr Eilers für die Planvariante 2 A aus, wobei er den Antrag stellt, die Häuser nach vorne zu ziehen. Er und Frau von Hövel sind für Einzel- und Doppelhäuser und für die Option des Satteldaches.

Herr Gromöller weist darauf hin, dass durch die Bebauung dieser 9 Grundstücke eine moderate Erweiterung des Baugebiets entstehen wird, und sich die Belastung der Anlieger in Grenzen halten wird. Er spricht sich auch aus Gründen der Wirtschaftlichkeit für die Planvariante 1B aus.

Herr Böttcher befürwortet eine zusätzliche Stichstraße. Die zusätzlichen Kosten von 90.000 € wären für die Zukunft gut ausgegeben.

Daraufhin fasst Herr Wilken die städtebaulichen Aspekte zusammen, wonach eine offene Bauweise, als Dachform das Satteldach, TH- 4 Meter und FH 9 Meter bei zwei-geschossiger Bauweise von den Ausschussmitgliedern bevorzugt werden würde. Ergänzt werden diese Vorschläge durch den Antrag von Herrn Eilers, die Gebäude in Südausrichtung anzuordnen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen: Ja 8; Nein: 3.

Danach erfolgt die Abstimmung zu Planvariante 1 B, und zwar hinsichtlich der vorgesehenen Erschließungsfunktion der neu geplanten östlichen Trasse:

Abstimmungsergebnis: einstimmig abgelehnt: Nein: 11.

Daraufhin erfolgt die Abstimmung zu Planvariante 2 A (verkehrliche Erschließung):

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen: Ja: 10; Enthaltungen: 1.

Herr Wilken bittet die Verwaltung zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 02.04.2014 die Höhe des Erschließungsaufwandes gegliedert nach Planvarianten einschl. Änderungsvorschlag Bürger vorzulegen.

Antwort der Verwaltung:

Die Kosten des Straßenbaus für die Variante 2 A + Änderungsvorschlag Bürger belaufen sich für den Straßenbau bei ca. 308.000 € brutto, die des Kanalbaus liegen wie bei den Varianten 1 B und 2 A bei ca. 150.000 € brutto.

Daraufhin wird über den Änderungsvorschlag der Bürger abgestimmt:

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich abgelehnt, Ja: 1, Nein: 3, Enthaltung: 7

TOP 8

Ergebnis der Auslegung des Entwurfes der Ergänzungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB für einen Teilbereich der Josef-Heydt-Straße"

Die Verwaltungsvorlage 029/2014 liegt vor.

Dieser Tagesordnungspunkt wird vor TOP 7 „Erneute Vorstellung und Auswahl von Planungsvarianten für den Bebauungsplanentwurf "Erweiterung des Bebauungsplangebietes Flothfeld VII" als Grundlage für das Beteiligungsverfahren nach BauGB“ beraten, da Herr Lompa noch nicht im Sitzungssaal anwesend ist.

Zunächst gibt Frau Böse eine kurze Information darüber, wie es zu der vorgeschlagenen Ergänzungssatzung gekommen ist. Danach erläutert sie, dass es mit den Anwohnern im Vorfeld einen Erörterungstermin am 27.01.2014 bezüglich der Ergänzungssatzung gegeben habe. Dabei waren von allen Grundstücken Eigentümer vertreten. Bei diesem Termin seien sowohl die Ergänzungssatzung sowie das konkrete Bauvorhaben erörtert worden. Die geäußerten Anregungen der Anwohner seien in die Verwaltungsvorlage 029/2014 aufgenommen worden. Insbesondere sei der Wunsch nach einer anderen Anordnung der Stellplätze diskutiert worden, wobei der Gestaltungsbeirat ausdrücklich die Anordnung im Osten des Grundstückes vorgeschlagen habe.

Frau Böse liest dann ein Schreiben/Stellungnahme der Anwohner der Josef-Heydt-Straße vor, welches kurz vor der Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses eingereicht wurde. Darin äußern sich die Anwohner gegen das geplante Bauvorhaben an der Josef-Heydt-Straße. Das Schreiben liegt dem Protokoll als **Anlage 3** bei.

Ausschussvorsitzender Wilken öffnet die Sitzung, um den Anwohnern die Möglichkeit der Stellungnahme hierzu zu geben.

Ein Anwohner gibt an, dass die geäußerten Einwände der Einwohner nicht ins Protokoll aufgenommen worden seien. Die Einwände wären hinsichtlich der Größe, Höhe und Ausrichtung des Baukörpers geäußert worden. Der Wohnwert der eigenen Grundstücke werde beeinträchtigt.

Frau Böse macht darauf aufmerksam, dass die Möglichkeit der schriftlichen Stellungnahme von den Anwohnern bislang nicht genutzt worden sei. Herr Wichmann, Vertreter des Bauherrn, macht darauf aufmerksam, dass der Gestaltungsbeirat sich mit der Planung des konkreten Bauvorhabens intensiv befasst habe und den Anwohnern die Planung am 27.01.2014 auch vorgestellt worden sei. Auch die Möglichkeit der schriftlichen Stellungnahmen habe man an diesem Termin dargestellt.

Ausschussvorsitzender Wilken schließt die Sitzung und setzt die Beratung fort.

Herr Dirks möchte wissen, ob der Bau ohne gemeindliches Einvernehmen durchführbar sei. Frau Böse verneint dies. Auf Nachfrage erklärt sie, dass die Gemeinde jedoch nicht rechtswidrig das gemeindliche Einvernehmen versagen dürfe. Hier seien von der Gemeinde die Grenzen des § 34 BauGB zu beachten. Sollte die Gemeinde das Einvernehmen rechtswidrig versagen, könne die zuständige Behörde dies ersetzen.

Herr von Schönfels weist auf die Gefahr einer Verwaltungsklage hin. Dies wird von Frau Böse nicht geteilt, da die höhere Anzahl an Wohnungen nicht mit § 34 kollidiere, vielmehr komme es ausschließlich auf die insgesamt geschaffene Wohnfläche an. Im Übrigen wurde die Frage, ob sich das geplante Vorhaben gem. § 34 BauGB in die

nähere Umgebung einfügt, mit dem Bauordnungsamt des Kreises Coesfeld eingehend erörtert.

Frau von Hövel bezieht sich auf Ordnungsnummer 1, Seite 3 der Verwaltungsvorlage 029/2014 und fragt, ob die notwendigen Ausgleichsmaßnahmen auch vorrangig an Bächen durchgeführt werden könnten. Frau Böse gibt an, dass erst anlässlich eines konkreten Bauvorhabens die Entscheidung über Art und Umfang der durchzuführenden Ausgleichsmaßnahmen getroffen werden kann. Auch sei dann erst klar, in welchem Umfang der Ausgleich auf dem Baugrundstück erfolgen kann und wieviel Bedarf für Maßnahmen an anderer Stelle, wie z. B. Bächen erforderlich ist.

Daraufhin wird zunächst über die einzelnen Ordnungsnummern einzeln abgestimmt:

Ordnungsnummer 1:

Der Gemeinderat nimmt die Anregungen der Unteren Landschaftsbehörde zur Kenntnis und stellt fest, dass die Ermittlung notwendiger Kompensationsmaßnahmen im Sinne der Eingriffsregelung im Baugenehmigungsverfahren erfolgt. In der Begründung zur Ergänzungssatzung ist unter dem Punkt 4 Belange von Natur und Landschaft folgender Hinweis aufzunehmen:

„Sofern durch die aufgrund der Satzung möglichen Bauvorhaben zusätzliche Eingriffe in Natur und Landschaft, wie z.B. durch Versiegelung und Gehölzrodungen, entstehen, erfolgt die Eingriffsregelung nach BauGB bei dem jeweiligen konkreten Bauvorhaben. Die sich ergebende Ausgleichspflichtung wird auf den jeweiligen Grundstückseigentümer übertragen und ist bis zur Gebrauchsabnahme des Objektes nachzuweisen.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen: Ja: 11.

Ordnungsnummer B 1:

Der Gemeinderat nimmt die Anregungen der Anlieger Nr 1 zur Kenntnis und stellt fest, dass diese nicht Gegenstand der Ergänzungssatzung sind, sondern sich auf den künftigen Bebauungsplan „Ortskern II“ beziehen. Diese Anregungen werden im Zuge des Bebauungsplanverfahrens „Ortskern II“ behandelt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen: Ja: 11.

Ordnungsnummer B 2:

Der Gemeinderat nimmt die Anregungen der Anlieger Nr. 2 zur Kenntnis und beschließt, dieser nicht zu folgen, da keine Beeinträchtigungen hinsichtlich der Grundstücksverwertung zu erwarten sind.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen: Ja: 11.

Erst danach erfolgt die Abstimmung über den gesamten Beschlussvorschlag.

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt nach Beratung die Ergänzungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 i.V.m. § 2 BauGB für einen Teilbereich der Josef-Heydt-Straße, und zwar unter Berücksichtigung der vorstehenden Einzelbeschlüsse.

Gleichzeitig wird die anliegende Begründung zur Ergänzungssatzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich beschlossen, Ja: 7, Nein: 0, Enthaltung: 4

TOP 9

Ergebnis des Verfahrens zur Beteiligung der Öffentlichkeit und zur Anhörung der Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden zur Neufassung des Bebauungsplanes "Stift Tilbeck" der Gemeinde Havixbeck

Die Verwaltungsvorlage 028/2014 liegt vor.

Zunächst wird über die Ordnungsnummern einzeln abgestimmt:

Ordnungsnummer 7:

Der Gemeinderat nimmt die Hinweise der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen zur Kenntnis und stellt fest, dass durch die Planung der Neufassung des Bebauungsplanes „Stift Tilbeck“ keine Beeinträchtigung der Entwicklungsmöglichkeiten der umgebend vorhandenen landwirtschaftlichen Betriebe ausgelöst wird.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen: Ja: 11

Ordnungsnummer 8:

Der Gemeinderat nimmt den Hinweis des LWL-Archäologie zur Kenntnis und stellt fest, dass dieser Hinweis selbstverständlich beachtet wird.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen: Ja: 11

Ordnungsnummer 16:

Aufgabenbereich Immissionsschutz

- 1. Der Gemeinderat nimmt die Anregung, den Immissionsschutzanspruch in die Festsetzungen des Bebauungsplanes aufzunehmen, zur Kenntnis und beschließt, diesen Hinweis in die Begründung zum Bebauungsplan aufzunehmen.**

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen: Ja: 11

- 2. Der Gemeinderat nimmt den Hinweis, dass sich nördlich des Plangebietes eine Biogasanlage befindet, zur Kenntnis und stellt fest, dass eine Beteiligung der Bezirksregierung im Hinblick auf ggf. erforderliche Abstandsabstände im Rahmen des Auslegungsverfahrens des Bebauungsplanes erfolgen wird.**

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen: Ja: 11

Aufgabenbereich Grundwasser

- 1. Der Gemeinderat nimmt den Hinweis, dass die Versorgung der Einzelgrundstücke mit Trinkwasser vorrangig durch Anbindung an das öffentliche Netz hergestellt werden sollte, zur Kenntnis.**

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen: Ja: 11

- 2. Weiterhin nimmt der Gemeinderat den Hinweis, dass die Errichtung von Eigenwasserversorgungsanlagen und die Nutzung von Erdwärme in wasserrechtlicher Sicht mit der Unteren Wasserbehörde des Kreises Coesfeld abzustimmen ist, zur Kenntnis. Er wird selbstverständlich beachtet werden.**

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen: Ja: 11

Aufgabenbereich Kommunale Abwasserbeseitigung

Der Gemeinderat nimmt den Hinweis zur Kenntnis und beschließt bis zum Satzungsbeschluss die erforderlichen Unterlagen zu erstellen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen: Ja: 11

Aufgabenbereich Untere Landschaftsbehörde

- 1. Der Gemeinderat nimmt den Hinweis zur Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung zur Kenntnis und stellt fest, dass die Bilanzierung in Abstimmung mit der Unteren Landschaftsbehörde angepasst wird.**

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen: Ja: 11

- 2. Weiterhin beschließt der Gemeinderat, die Anregung bzgl. der erforderlichen externen Kompensationsmaßnahmen nicht zu berücksichtigen, da ausweislich der Eingriffsbilanzierung durch die Planung ein Biotopwertüberschuss erzielt wird, die keine weiteren externen Kompensationsmaßnahmen erfordern.**

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen: Ja: 11

Zu Ordnungsnummer 17 stellt Herr Eilers die Frage, warum die Gebäude nicht unter Denkmalschutz seien. Frau Böse führt dazu aus, dass bisher zwar die Beurteilung des Denkmalwertes erfolgt sei, ein konkreter Antrag auf Unterschutzstellung jedoch noch nicht vorlag. Vor dem Hintergrund der geplanten baulichen Weiterentwicklung des Standortes Stift Tilbeck soll nunmehr auch die Unterschutzstellung der zweifelsfrei denkmalwerten Bausubstanz erfolgen. Danach erfolgt die Abstimmung zu Ordnungsnummer 17:

Ordnungsnummer 17:

- 1. Der Gemeinderat nimmt den Hinweis auf das bereits begonnene aber bis heute nicht zu Ende geführte Verfahren zur Unterschutzstellung der verschiedenen historischen Gebäude auf dem Gelände des Stiftes Tilbeck zur Kenntnis und stellt fest, dass eine nachrichtliche Kennzeichnung der betreffenden Gebäude im Bebauungsplan nur dann erfolgen kann, wenn das Eintragungsverfahren bis zum Satzungsbeschluss beendet ist.**

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen: Ja: 11

- 2. Der Gemeinderat nimmt die Anregung, auch weiterhin eine intensive Durchgrünung des Stiftsgeländes zu sichern, zur Kenntnis und stellt fest, dass durch die festgesetzte Grundflächenzahl das Maß der Versiegelung eingeschränkt ist.**

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen: Ja: 11

- 3. Der Gemeinderat nimmt die Anregung, für die spätere Realisierung von Baumaßnahmen jeweils Wettbewerbe im Sinne eines Gutachterverfahrens auszuloben, zur Kenntnis und stellt fest, dass diese nicht Gegenstand der Festsetzungen des Bebauungsplanes sind.**

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen: Ja: 11

Ordnungsnummer 21:

- 1. Der Gemeinderat nimmt den Hinweis auf die im Plangebiet vorhandenen Versorgungsleitungen der Deutschen Telekom zur Kenntnis.**
- 2. Der Gemeinderat beschließt, der Anregung ein Leitungsrecht zugunsten der Telekom im Bebauungsplan festzusetzen, nicht zu folgen.**
- 3. Der Gemeinderat nimmt den Hinweis, dass die Telekommunikationsleitungen nur verlegt werden, wenn die Eintragung einer persönlichen Dienstbarkeit zugunsten der Telekom vorgenommen wurde, zur Kenntnis.**

Abstimmungsergebnis zu 1-3: einstimmig beschlossen: Ja: 11.

Erst dann erfolgt die Abstimmung zum Gesamtbeschluss:

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat nimmt die Anregungen der Träger öffentlicher Belange zur Kenntnis und beschließt nach Beratung unter Berücksichtigung der vorstehenden Einzelbeschlüsse den Entwurf der Neufassung des Bebauungsplanes „Stift Tilbeck“ mit Begründung und dem Umweltbericht für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen, Ja: 11

TOP 10

Beschluss über die Aufstellung eines Planes zur 28. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Havixbeck sowie Beschluss zur Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung, der Beteiligung der Nachbargemeinden und der Träger öffentl. Belange

Die Verwaltungsvorlage 030/2014 liegt vor.

Herr Böttcher bittet um Auskunft zu den rechtlichen Wirkungen einer Veränderung von Fläche für die Landwirtschaft in Grünfläche. Hierzu führt Frau Böse aus, dass die betreffende Fläche auch schon heute zum Teil nicht mehr landwirtschaftlichen Nutzungen dient. Eine genaue Festsetzung der Grünflächenqualität erfolgt jedoch erst im konkreten Bebauungsplan.

Herr Eilers möchte wissen, ob zur Sicherung einer verkehrlichen Verbindung des vorhandenen Baugebietes Am Habichtsbach mit der Erweiterungsfläche durch die dargestellte Grünfläche schon im Flächennutzungsplan dargestellt sein müsste. Dies wird von Frau Böse verneint; vielmehr sei auch in diesem Fall die Festlegung im Bebauungsplanverfahren vorgesehen. Gleichwohl wird nochmalige Überprüfung der Sache zugesagt, damit auf jeden Fall kein Erschließungshindernis entsteht.

Seitens Herrn Eilers wird angeregt, den Tümpel östlich des Baugebietes „Wohnpark Habichtsbach“ an einen Kanal anzubinden. Dies wird zur Kenntnis genommen. Herr Greiff verweist auf die Beratungen in dieser Sache im kommenden Umweltausschuss.

Nach diesen kurzen Fragen kommt es zur Abstimmung über den Beschlussvorschlag.

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung eines Planes zur 28. förmlichen Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Havixbeck. Das Änderungsgebiet ist in Anlage 1 der Verwaltungsvorlage Nr. 030/2014 umrandet dargestellt.

Weiterhin beschließt der Gemeinderat zur frühzeitigen Information der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie zur Abstimmung der Planung mit den Trägern öffentlicher Belange und den Nachbargemeinden den Entwurf der 28. Änderung des Flächennutzungs-

planes mit Begründung und Umweltbericht für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen, Ja: 11

TOP 11

Umsetzung des Straßenunterhaltungsprogramms 2014

Die Verwaltungsvorlage 031/2014 liegt vor.

Zunächst werden einige kurze Fragen seitens der Ausschussmitglieder gestellt.

Ausschussvorsitzender Wilken bezieht sich auf die Nr. 3 unter Pflasterarbeiten, Seite 2 der Verwaltungsvorlage 031/2014 und fragt nach der Breite des Weges.

Herr Wientges gibt an, dass der Verbindungsweg 1,5 m breit ausgebaut werden soll.

Herr Greiff erkundigt sich nach den Querungshilfen an der Altenberger Straße. Herr Wientges verweist auf TOP 6.1 des Protokolls des Bau- und Verkehrsausschusses vom 06.02.2014, unter dem eine ähnliche Frage der CDU schon beantwortet sei.

Seitens von Herrn Dirks wird der Verwaltung vorgeschlagen, dass zukünftig im Rahmen der Gehwegsanierung einzelne Teilbereiche inklusive des Unterbaus ausgetauscht werden sollen. Dies wäre wirtschaftlicher.

Erst danach erfolgt die Abstimmung über den Beschlussvorschlag.

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt, die Ausschreibung für die in der Anlage aufgeführten Maßnahmen durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen, Ja: 11

TOP 12

Umsetzung des Kanalsanierungsprogramms 2014

Die Verwaltungsvorlage 032/2014 liegt vor.

Zunächst berichtet Herr Wientges, dass das Kanalsanierungskonzept so ausgelegt worden ist, dass der Haushaltsplanansatz eingehalten wird.

Herr Wilken bittet um eine bessere Kopie der Anlage aus der Verwaltungsvorlage 032/2014.

Anmerkung der Verwaltung:

Aufgrund der Größe des Plangebietes ist eine sinnvolle Darstellung in DIN-A4-Format bzw. in DIN-A3-Format nicht möglich. Deshalb hat die Verwaltung den in der

*Sitzung angesprochenen Übersichtsplan noch einmal in einer verbesserten Qualität in das Ratsinformationssystem Session als **Anlage 4** eingestellt. In diesem Plan ist es jetzt auch möglich, die betroffenen Gebiete gezielt zu vergrößern und sich anzusehen.*

Danach erfolgt die Abstimmung über den Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt, die Ausschreibung für die in der Anlage aufgeführten Maßnahmen durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen, Ja: 11

TOP 13 **Sanierung der Glasdächer in der Gesamtschule**

Die Verwaltungsvorlage 033/2014 liegt vor.

Anmerkung: Vor Beginn der Ausschusssitzung wurde eine Ortbesichtigung durchgeführt, um den Ausschussmitgliedern Kenntnis über die örtlichen Verhältnisse zu ermöglichen.

Seitens von Herrn Dirks wird bemängelt, dass die Verwaltungsvorlage 033/2014 keinen Beschlussvorschlag als Vorgabe enthalte.

Danach stellt Herr Wientges anhand einer Power-Point-Präsentation, die im Ratsinformationssystem System Session als **Anlage 5** zum Protokoll eingestellt ist, die 5 Planvarianten zur Sanierung der Glasdächer in der Gesamtschule Havixbeck vor.

In Bezug auf die Variante 4 wird die Frage der Gewährleistung thematisiert. Herr Wientges führt aus, dass es bei dieser Variante um eine Reparatur im Altbestand handle für die die ausführende Firma keine Gewährleistung auf den Gesamterfolg der Maßnahme geben kann.

Auf die Frage von Frau von Hövel, ob die urheberrechtlichen Fragen mit dem seinerzeit planenden Architekten geklärt seien, verneint Herr Wientges dies und führt aus, dass dies bei Bedarf nach Entscheidung über die Planvarianten erfolgen soll.

Herr Eilers, Frau von Hövel und Herr Fohrmann sprechen sich gegen die Variante einer geschlossenen Dachkonstruktion aus. Auch Herr Greiff, Herr Mühlenbeck und Herr Wilken sprechen die Wichtigkeit des Erhalts des natürlichen Lichteinfalls bei einer Lösungsfindung an. Die Variante 4 wird von den Ausschussmitgliedern als die wirtschaftlich und qualitätsmäßig beste Lösung favorisiert. Seitens von Herrn von Schönfels wird vorgeschlagen, bei der Variante 4 durch Detailprüfungen noch eine bauphysikalische Optimierung zu erzielen. Sollten hierdurch Mehraufwendungen erforderlich sein, so wäre das Geld gut investiert.

Herr Greiff bittet die Verwaltung zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses eine Kostenübersicht über die bislang für die Baumaßnahmen des Glasdaches geleisteten Gelder zu erstellen.

Antwort der Verwaltung:

Bisher sind rund 13.000 € in die Sanierung des Glasdaches geflossen. Dieses sind zum einen kleinere Abdichtungsmaßnahmen am Glasdach für rund 6.300 € und der Einbau einer Rinne zum Auffangen des Kondensatwassers für rund 6.700 €.

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Der Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die Umsetzung der Variante 4 „Neue Abdichtung der Gläser“ mit dem Zusatz eines Prüfauftrages zur bauphysikalischen Optimierung, einschließlich der ggf. erforderlichen erhöhten Mittelbereitstellung.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen, Ja: 11

TOP 14

Anfragen der Ausschussmitglieder gem. § 17 Abs. 2 Gescho

Seitens der Ausschussmitglieder werden folgende Fragen gestellt:

TOP 14.1

Herr Fohrmann (Anlieger-frei Schilder)

Herr Fohrmann möchte wissen, ob an den Wirtschaftswegen Anlieger-frei Schilder angebracht werden können.

Antwort der Verwaltung:

Verwaltung wird dies prüfen.

TOP 14.2

Frau von Hövel (Grabenausgrabung)

Frau von Hövel bezieht sich auf die Grabenräumung an der Stapeler Straße, bei der Linden beschädigt worden seien. Sie fragt nach dem Stand der Verbindungen und ob die Firma die Schäden übernehmen werde.

Antwort der Verwaltung:

Die Durchlässe sind im Nachgang gereinigt und die Bäume einer Behandlung unterzogen worden. Die Baumsanierung erfolgte kostenfrei für die Gemeinde.

TOP 14.3

Herr Wilken (Schäden Rad-und Fußweg Altenberger Straße)

Herr Wilken fragt, ob die Schäden am Rad- und Fußweg Altenberger Straße vom Kreisverkehr bis zur Stapeler Straße behoben werden, bzw. wie der Stand der Dinge diesbezüglich sei.

Antwort der Verwaltung:

Der Kreis Coesfeld hat die Sanierung des gemeinsamen Geh- Radweg an der Altenberger Straße für das Frühjahr 2014 angekündigt. Gleichzeitig beabsichtigt der Kreis

Coesfeld die Aufhebung der Radwegebenutzungspflicht an der Altenberger Straße durchzuführen. Nach Auffassung des Kreis Coesfeld ändert sich dadurch die Baulastträgerschaft. Die Gemeinde Havixbeck vertritt die Auffassung, dass die Aufhebung der Radwegebenutzungspflicht zu überdenken sei. Ferner vertritt die Gemeinde die Auffassung, dass lediglich durch die Aufhebung der Radwegebenutzungspflicht nicht zwangsläufig auch noch eine Änderung der Baulastträgerschaft eintritt. Es sollen in dieser Angelegenheit weitere Gespräche geführt werden, um eine gute Lösung für die Gemeinde Havixbeck zu finden.

Unterschriften:

gez.: Thomas Wilken
Ausschussvorsitzender

gez.: Hayrie Salish
Schriftführerin

Für die Richtigkeit der Abschrift:
Havixbeck, 28.03.2014

Hayrie Salish
Gemeindeangestellte